

Kreis Bergstraße



**Anhang zur Eröffnungsbilanz
1. Januar 2008**

Kreis Bergstraße

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde hat zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die erste offizielle Bilanz der Kreis Bergstraße im doppischen Verfahren wird die Bilanz zum 01. Januar 2008 sein.

Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf einer in 2007 durchgeführten Inventur, deren Ergebnisse auf den 01.01.2008 fortgeschrieben wurden. Die Inventur wurde zum Teil körperlich und zum Teil auf der Basis vorhandener Verzeichnisse und Akten durchgeführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz zum 01. Januar 2008

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage des § 59 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) erstellt und gegliedert.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Eröffnungsbilanz ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und der Kreis Bergstraße nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensbewertung des Kreises Bergstraße für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 59 GemHVO-Doppik grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Gemäß § 59 Abs. 1 (Erstmalige Bewertung - Eröffnungsbilanz) GemHVO-Doppik wurden für die Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 3.000 € Anschaffungskosten weder erfasst noch bewertet.

Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten als unwirtschaftlich erwiesen hat, sind gemäß § 59 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechenden Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für einige Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden, sind gemäß Verwaltungsvorschriften zu §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO-Doppik Festwerte gebildet worden.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die vom Kreistag am 05.03.2007 beschlossene Abschreibungstabelle.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden.

Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Aktiva

Die Eröffnungsbilanz startet zum 01.01.2008 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 485 Mio. €.
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Eröffnungsbilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

• **Immaterielles Vermögen**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 4,2 Mio. € den größten Posten dar. Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 144 T€. Hierunter fallen im Wesentlichen Lizenzen für Software.

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware beträgt drei Jahre.

Auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Zuschüsse, die für investive Zwecke an Dritte gezahlt werden, sind als immaterielles Vermögen zu erfassen und planmäßig abzuschreiben. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide oder Verträge belegt. In der laufenden Bilanzierung werden geleistete Investitionszuschüsse erfasst und in Höhe der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes planmäßig abgeschrieben.

Für die Eröffnungsbilanz wurden anhand der Haushaltsrechnungen der letzten 30 Jahre die jeweiligen Auszahlungen ermittelt. Als Nutzungsdauer wurden – wenn keine Zuordnung direkt möglich war - pauschal 10 Jahre angesetzt.

• **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen hat mit 58.121 T€ einen eher kleinen Anteil am Gesamtvermögen des Kreises (12 % der Bilanzsumme).

Beim Sachanlagevermögen stellt das Infrastrukturvermögen mit 48,3 Mio. Euro den größten Posten der Bilanzposition dar.

Innerhalb der Sachanlagen tragen insbesondere die Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte mit 16.953 T€ zum Vermögen bei. Darin enthalten sind Grundstücke des Infrastrukturvermögens mit einem Wert i. H. v. 16.798 T€.

Getrennt von den Grundstücken werden Aufbauten (z.B. Straßenkörper) in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere die Straßenkörper für Kreisstraßen i. H. v. 33.720 T€.

Die Ansätze für Grund und Boden und für die baulichen Anlagen (Aufbauten) der Straßen, Wege und Plätze basieren auf der Erfassung und Bewertung der Firma Informationssysteme für Verkehr und Technik GmbH, Oppenheim.

Das Kreisstraßenvermögen wird nach dem Verfahren, das für die Bewertung des Infrastrukturvermögens der Landestraßen angewendet wurde, bewertet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Vermögenswerte dienen die Netz- und Bestandsdaten der Straßeninformationsdatenbank (SIB) Hessen. Zu den in der SIB erfassten Daten gehören die Abschnittsdaten, Netzknoten, Stationierung, Verwaltungsbezirke OD/ freie Strecke, Baulastangaben, Zufahrten/Knotenpunkte, Bauwerke Nebenanlagen, Querschnittsdaten, Stationszeichenlisten und die Geometrie des Straßennetzes.

Die Bewertung des Straßenkörpers erfolgt in Abhängigkeit der Bemessung des Straßenoberbaues der einzelnen Streckenabschnitte. Maßgebend dafür ist die Kenngröße der Bauklasse, die sich aus dem Schichtaufbau des Straßenkörpers ableitet. Die Flächenanteile je Bauklasse bilden die Basis für die Bewertung des Anlagenguts „Straßenkörper“.

Jede Kreisstraße wird als Einzelobjekt in der Anlagenbuchführung dargestellt.

Die Bauwerke werden typenbezogen mit Baupreisen versehen. Flächenbezogene Kosten ergeben sich aus Herstellungskosten oder Erfahrungswerten.

Bei der Wertermittlung werden das Baujahr, die übliche Nutzungsdauer und die Restnutzungsdauer berücksichtigt. Bauwerke werden als Einzelobjekte in der Anlagenbuchführung dargestellt.

Kreisstraßen werden einheitlich über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Deckenerneuerungen sind nicht als wertsteigernde Maßnahmen zu betrachten und werden im Jahr der Durchführung als Aufwand bilanziert.

Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu fortgeschriebenen Anschaffung- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung – speziell dem Schulmobiliar/ Klassensätze – wurden Festwerte gebildet

Unter dem Bilanzposten Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung bspw. zum Bereich „Bebaute Grundstücke“ oder aber „Infrastrukturvermögen“ erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung befand sich die Straßenbaumaßnahme K3, Stadt Lampertheim im Bau.

• Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus den Ausleihungen und den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen belaufen sich auf rd. 407,3 Mio. €.

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 115 HGO insbesondere die Eigenbetriebe. In der Eröffnungsbilanz wird das gezeichnete Kapital der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Neue Wege sowie Rettungsdienst ausgewiesen.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode (diese Methode stellt auf das anteilige Vermögen des Kreises in den Bilanzen der jeweiligen Beteiligungen ab). Eigenbetriebe werden wie verbundene Unternehmen behandelt.

Der folgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Beteiligungen, deren Quote unter 20% liegt, werden in der Eröffnungsbilanz unter Ausleihungen und Wertpapiere ausgewiesen.

Verbundene Unternehmen	Beteiligungs- quote in %	Anteil in Euro
KKH gGmbH	100	3.802.265,00 €
KKH Service GmbH	100	44.426,10 €
Tourismusmarketing GmbH	100	50.000,00 €
Zergum Strata Montana GmbH	100	13.538.634,55 €
Zergum Objekte Bergstraße GmbH	100	<u>37.779.388,29 €</u>
		55.214.713,94 €
Beteiligungen		
Naturschutzzentrum GmbH	50	32.200,30 €
ZV Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	50	90.849,21 €
Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße	38,41	360.476,51 €
ZAKB Service GmbH	33,34	<u>133.602,51 €</u>
		617.128,53 €
Sondervermögen		
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100	350.867.591,53 €
Eigenbetrieb Neue Wege	100	191.380,00 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst	100	<u>428.572,85 €</u>
		351.487.544,38 €
		<u><u>407.319.386,85 €</u></u>

- **Umlaufvermögen**

- **Forderungen**

Die Bewertung der Forderungen erfolgt nach ihrem Nennwert. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sind die einzelnen Posten der offenen Forderungen bereits angemahnt oder befinden sich in der Vollstreckung. Die Forderungen gegen das Land aus der Zuschussgewährung wurden durch Bescheide nachgewiesen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es im Rahmen der maschinellen Forderungsmigration auf Grund fehlender Informationen aus dem Altverfahren grundsätzlich nicht immer möglich war, die Einzelforderungen den sachlich richtigen Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen, so dass diese ggf. im Bereich Finanz- und Rechnungswesen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Der nachfolgende Forderungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle offenen Forderungen zum Stichtag 01.01.2008:

	01.01.2008 Betrag in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.931.864,58
<i>Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	-50.000,00
Forderungen aus Transferleistungen	4.457.006,23
<i>Wertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen</i>	-1.110.998,00
Forderungen aus Investitionszuweisungen	62.000,00
<i>Wertberichtigung auf Forderungen aus Investitionszuweisungen</i>	0,00
Sonstige Forderungen	78.526,88
<i>Wertberichtigung auf Sonstige Forderungen</i>	0,00
Gesamt	5.368.399,69

Die bestehenden Einzelforderungen aus Transferleistungen wurden aus Vorsichtsgründen in Höhe i. H. v. 1.110 T € (25%) pauschal wertberichtigt.

Bei der Ermittlung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung auf 30% in Höhe von 50 T € auf Forderungen erfolgt, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits in der Vollstreckung waren.

Unabhängig von den pauschalen Wertberichtigungen, die dem korrekten Ausweis der werthaltigen Forderungen dienen, bleiben die Einzelforderungen weiterhin bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten zum Großteil Forderungen aus Verwaltungshandeln des Bauamtes sowie der Straßenverkehrsbehörde.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind als Hauptbestandteile Forderungen aus dem sozialen Bereich (Überzahlungen, Darlehen etc.) zu nennen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Kreiskasse zum Bilanzstichtag überein.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 7.774 T€ enthalten im Wesentlichen bereits im Voraus gezahlte

- Personalaufwendungen i. H. v. 409 T€ und
- Transferleistungen i. H. v. 7.290 T€

für das Jahr 2008.

Passiva

- **Eigenkapital**

- **Nettoposition**

Das Eigenkapital des Kreises beträgt insgesamt 246.022 T€.

Darin enthalten ist eine zweckgebundene Zinssicherungsrücklage i. H. v. 80 T€. Unter Berücksichtigung dieses zweckgebundenen Anteils am Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und dem Fremdkapital sowie den Sonderposten und den Rechnungsabgrenzungsposten eine Nettoposition von 245.942 T€.

- **Rücklagen**

Die Rücklagen haben zum 01.01.2007 folgende Bestände:

- Zinssicherung 80.000,00 €

- **Sonderposten**

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung des Kreises im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die „bezuschusste“ Anlage abgeschrieben wird ertragswirksam aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, wird der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Die Sonderposten in Höhe i. H. v. insgesamt 9.925 T€ enthalten neben erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträgen im Bereich Straßenbau auch sonstige Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich i. H. v. 5.854 T€. Hierrunter fallen insbesondere die Zuwendungen aus den allgemeinen Investitionspauschalen.

• Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach Vorgabe des § 39 GemHVO-Doppik in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt. Die nachfolgenden Rückstellungen sind nach dem Pflichtkatalog gem. § 39 GemHVO-Doppik bei Bedarf gebildet worden.

Die Rückstellungen i. H. v. insgesamt 45.541 T€ bestehen im Wesentlichen aus den Verpflichtungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sowie der „Versorgungsrücklage“ des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVerRückIG). Auf eine Anrechnung der Versorgungsrücklage bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurde verzichtet.

• Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen	35.236.803,00 €
Beihilferückstellungen	6.076.368,00 €
Gesamt	41.313.171,00 €

Die Versorgungskasse Darmstadt (VK) errechnet die Pensions- und Beihilferückstellungen basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO –Doppik.

Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde für die Berechnung des Teilwertes ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H. angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz vorgeschrieben ist.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind daneben auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger sowie Beamten auf Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Als Berechnungsgrundlage hat die VK hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematische wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v.H. angewandt (orientiert an § 6 EStG).

• Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3.094.000,00 €
Gesamt	3.094.000,00 €

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist auf Basis der vorhandenen Altersteilzeitzahlungen und den in 2007 in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter/innen gemäß IDW berechnet worden.

- **Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse**

Grunderwerbssteuerrisiko Sale-and-lease-back	300.000,00 €
Gesamt:	300.000,00 €

- **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	450.530,00 €
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	50.000,00 €
Rückstellung Abrechnung Stützpunktfeuerwehren	334.000,00 €
Gesamt	834.530,00 €

Die Rückstellungen gem. § 39 GemHVO-Doppik wurden anhand von tatsächlichen Werten ermittelt, soweit diese vorhanden waren. Eine Rückstellung für geleistete Überstunden konnte aufgrund des Fehlens einer elektronischen Zeiterfassung nicht errechnet werden.

Gem. § 39 GemHVO-Doppik sind für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, bei denen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist, eine Rückstellung gebildet worden. Eine Aufstellung über die rechtshängigen Verfahren des Kreises ist uns vom Rechtsamt gefertigt worden.

• Verbindlichkeiten

Gem. § 41 GemHVO-Doppik wurden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags in der Bilanz ausgewiesen:

	Gesamt Betrag in €	bis 1 Jahr Betrag in €	über 1 bis 5 Jahre Betrag in €	über 5 Jahre Betrag in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.244.542,57	137.418.442,00	8.590.635,46	28.235.465,11
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	350.000,00			350.000,00
Transferverbindlichkeiten	22.311,36	22.311,36		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.791,65	244.791,65		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	2.573.610,00	2.573.610,00		
Sonstige Verbindlichkeiten	909.984,74	909.984,74		
Gesamt	178.345.240,32	141.169.350,75	8.590.635,46	28.585.465,11

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten u.a. den zum 01.01.2008 aufgelaufenen Stand der Kassenkredite mit 135 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestehen aus einem Darlehen der Stadt Lampertheim.

Hinter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verbirgt sich der zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung noch offene 10. Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den sogenannten durchlaufenden Geldern zu einem großen Teil noch nicht zugeordnete Einzahlungen (Ist ohne Soll) ausgewiesen.

• Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.605 T€ enthalten die korrespondierenden Positionen aus Transferleistungen der aktiven Rechnungsabgrenzung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

• Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Kreis Bergstraße ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von rd. 217 T€ (davon 178 TEUR Schulbereich und 39 T€ Verwaltung) durchschnittlich belastet. Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag rd. 2.595 T€ (davon 2.130 T€ Schulbereich und 465 T€ Verwaltung).

• Derivative Finanzinstrumente

Da in den Ausführungsbestimmungen zur GemHVO -Doppik der Tatbestand der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften aus den Wahlrechten zur Rückstellung explizit herausgenommen wurde, werden die beim Kreis Bergstraße eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nur nachrichtlich im Anhang dargestellt.

Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements werden Derivatgeschäfte zur Zinssteuerung von Investitions- und Kassenkrediten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestanden beim Kreis folgende Finanzderivate, bei denen es sich ausschließlich um zinsbezogene Geschäfte handelt:

Art des Finanzderivats	Nominalwert	Bewertung zum Bilanzstichtag
Cap KD 02	20.000.000,00 €	121.535,69 €
Doppelswap ID 01	2.017.174,48 € tilgend	54.973,87 €
Swap KD 03	50.000.000,00 €	- 269.555,73 €
Swap KD 04	20.000.000,00 €	-15.755,17 €

Die Bewertung der Finanzderivate wurde anhand der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode vorgenommen.

• Bürgschaften

Der Gesamtbetrag der übernommenen Bürgschaften des Kreises Bergstraße beträgt am Bilanzstichtag 6.715.846,92 €. Es handelt sich um die nachstehenden Ausfallbürgschaften:

- Bürgschaft über 306.775,13 €
Verein für Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ortsvereinigung
Lampertheim und Ried e. V.
Investitionskredit für den Bau einer Frühförderstelle

Restschuld zum Bilanzstichtag: 199.964,92 €

- Bürgschaft über 23.604,84 €
Energieagentur Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim
Investitionskredit für die Installation einer Photovoltaikanlage

Restschuld zum Bilanzstichtag: 15.882,00 €

- Bürgschaft über 9.000.000,00 €
Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH
Kassenkredite

Restschuld zum Bilanzstichtag: 6.500.000,00 €

• Entwicklung der kameralen Fehlbeträge

Die kameralen Fehlbeträge der Vergangenheit sind mit ihren Auswirkungen zum Beispiel auf den Zustand des Vermögens oder die Kassenbestände bereits implizit in der Eröffnungsbilanz enthalten.

Diese Fehlbeträge sind daher keinesfalls betragsidentisch an irgendeiner Stelle der Bilanz – etwa als Bestandteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten oder als Verlustvortrag im Eigenkapital – darstellbar.

Deshalb werden sie an dieser Stelle nachrichtlich im Anhang zur Bilanz in Form einer Übersicht über die letzten Jahre dargestellt. Dieses Vorgehen folgt den Empfehlungen u. a. des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zum Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem in Hessen.

Haushaltsdefizite ab dem Haushaltsjahr 2000					
	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Abdeckung VJ	Jahresbezogener Überschuss/Defizit
2000	183.217.562,21 €	183.217.562,21 €	- €	2.473.345,62 €	2.473.345,62 €
2001	186.115.970,71 €	186.115.970,71 €	- €	3.023.682,95 €	3.023.682,95 €
2002	181.557.626,23 €	183.989.365,33 €	-2.431.739,10 €		-2.431.739,10 €
2003	171.380.897,72 €	184.589.568,79 €	-13.208.671,07 €		-13.208.671,07 €
2004	160.558.445,05 €	189.326.852,99 €	-28.768.407,94 €		-28.768.407,94 €
2005	231.453.980,65 €	274.842.348,70 €	-43.388.368,05 €	2.431.739,10 €	-40.956.628,95 €
2006	254.200.254,45 €	294.826.517,36 €	-40.626.262,91 €	13.208.671,07 €	-27.417.591,84 €
2007	266.683.042,02 €	312.660.275,59 €	-45.977.233,57 €	28.768.407,94 €	-17.208.825,63 €

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl

Beamtinnen / Beamte	161
- davon auf Probe ernannt	004
- davon teilzeitbeschäftigt	056

Beschäftigte	749
- davon teilzeitbeschäftigt	315

Insgesamt	910
-----------	-----

Auszubildende	024
---------------	-----

Insgesamt	934
------------------	------------

Beamtinnen / Beamte im Erziehungsurlaub	007
Beschäftigte im Erziehungsurlaub	013

Insgesamt	020
------------------	------------

Der Kreis ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Rechtsform	Anteil am Eigenkapital in %
Rettungsdienst	Eigenbetrieb	100
Neue Wege	Eigenbetrieb	100
Gebäudewirtschaft	Eigenbetrieb	100
KKH, Service GmbH	GmbH	100
KKH	gGmbH	100
BUS	GmbH	33,34
Naturschutzzentrum	GmbH	50
Tourismusmarketing	GmbH	100
Wirtschaftsförderung Bergstraße	GmbH	38,41
Zergum Strata Montana	GmbH	100
Zergum Objekte Bergstraße	GmbH	100
ZAKB	Zweckverband	50
Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	Zweckverband	14,54
Verkehrsverbund Rhein-Neckar	Zweckverband	5,2
Gewässerverband Bergstraße	Wasserverband	28
WBV Riegruppe Ost	Wasserverband	24
Wasserverband Hess. Ried	Wasserverband	6

Mitglieder des Kreistages des Kreises Bergstraße in der 16. Wahlzeit
(Kommunalwahl am 26. März 2006)

Vorsitzender des Kreistages:

Breitwieser, Werner

Stellvertretende Vorsitzende:

Dörr, Ilona (CDU), von Hunnius, Roland, (FDP), Öhlenschläger, Walter, (FWG),
Schmitt, Norbert, (SPD), Schocke, Heinz-Jürgen (SPD)

CDU-Fraktion (33 Sitze):

Arnold, Hermann-Peter; Bähr, Anna Katharina; Breitwieser, Werner; Dörr, Ilona; Frank, Lucia; Gärtner, Karin; Haag, Alfons; Heinz, Tobias-Christopher; Heitland, Birgit; Herrmann, Thorsten; Hoepfner, Oliver; Jäger, Klaus; Jöst, Günther; Kappel, Alfred; Klee Simon; Kunkel, Joachim; Lennert, Dr. Peter; Metzger, Gisela; Meyer, Dieter; Reinhardt, Randoald M.; Rieger, Heinz; Ringhof, Martin; Roeder, Oliver; Schaab, Barbara; Schich-Kiefer, Ingrid; Schneider, Gottfried; Schöcker, Erna; Stephan, Peter; Stricker, Klaus-Peter; Dr. Vonderheid, Ulrich; Wagner, Andreas; Woitge, Peter C.; Wondrejz, Horst

SPD-Fraktion (28 Sitze):

Baaß, Matthias; Bauer, Norbert; Brockenauer, Bernd; Brückner, Dr. Klaus; Buschmann, Irma; Dr. Cornelius-Gaus, Hildegard; Czyrt, Claudia; Dörsam, Andreas; Engesser, Hermann; Fiedler, Josef; Hapke, Ellen; Hartmann, Karin; Hechler, Katrin; Herbert, Gerhard; Kaltwasser, Jürgen; Meister, Gerlinde; Moritz, Renate; Petri, Eberhard; Pfeifer, Hans-Jürgen; Roos, Heinz; Schäfer, Alice; Schmitt, Norbert; Schocke, Heinz-Jürgen; Schröder, Willy; Siegl, Franz; Thomas, Willi; Wingerter, Sven; Winter, Lydia

GRÜNE-Fraktion (6 Sitze):

Apfel, Franz; Berg, Evelyn; Figaj, Thilo; Ohlig, Gerhard; Ruoff, Jochen; Sutholt, Rosemarie

FWG-Fraktion (4 Sitze):

Berbner, Ingrid; Greif, Dr. Martin; Öhlenschläger, Walter; Röth, Markus

FDP-Fraktion (4 Sitze):

von Hunnius, Roland; Kramer, Benjamin; Schepp, Dr. Rolf; Sürmann, Frank

REP-Fraktion (3 Sitze):

Bitsch, Peter; Hoch, Haymo; Jänsch, Klaus

DIE LINKE-Fraktion (2 Sitze):

Appelt, Michael; Jojade, Jürgen

Fraktionslos (1 Sitz)

Iwen, Jürgen

**Mitglieder des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße
(16. Wahlzeit)****Landrat:**

Wilkes, Matthias (CDU)

Erster Kreisbeigeordneter: (hauptamtlich)

Metz, Thomas (CDU)

Kreisbeigeordnete/r: (hauptamtlich)

N.N.

Kreisbeigeordnete: (ehrenamtlich)

Bistritschan, Gunter (CDU); Buser, Volker (CDU); Fabian, Thomas (GRÜNE); Götz, Fritz (SPD); Golzer, Norbert (FWG); Höppener-Fidus, Andreas (SPD); Knapp, Kurt (CDU); Ohl, Gottlieb (FDP); Roos, Dieter (CDU); Sander, Brigitte (SPD); Schneider, Otto (SPD); Schramm, Rita (CDU)

Heppenheim, den 20.02.2009

Ort, Datum

gez. Metz

Metz, Erster Kreisbeigeordneter